

Sexueller Mißbrauch ein bis fünf Monate alter Säuglinge durch einen Pädophilen

A. KRÁTKÝ

Abteilung für gerichtliche Medizin des Fakultätskrankenhauses Brno
(Leiter: MUDr. STANISLAUS JANOUŠEK C. Sc.)

Eingegangen am 20. Mai 1966

Im Jahre 1963 wurde die Bevölkerung und besonders Mütter von Säuglingen der Stadt Brno und der Bezirksstadt Blansko (30 km von Brno entfernt) beunruhigt, nachdem sich Fälle von Verletzungen von Säuglingen, die in den Kinderwagen vor Geschäftshäusern abgestellt wurden, vermehrt hatten.

Die meisten Säuglinge im Alter von 1—5 Monaten (im ganzen 15) wurden bald nach der Verletzung in das Kreiskinderspital eingeliefert, wo ihnen erste Hilfe geleistet wurde, die meisten wurden in häusliche Pflege zurückgegeben. Nur bei sieben Säuglingen war die Verletzung so schwer, daß sie in Anstaltspflege verbleiben mußten. Nach der Feststellung des Kinderspitals handelte es sich um Verletzungen des Pharynx, meist leichteren Grades. Alle Verletzungen waren auffallend einander ähnlich, und zwar handelte es sich um Rißwunden der hinteren Pharynxwand, bei einigen in bogenförmiger (halbmond förmiger), bei anderen in dreieckiger Form, in einigen Fällen reichten sie bis zum Oesophagussphincter. In einem Falle, und zwar bei einem 6wöchigen Säugling lag Einriß der ganzen sublingualen Gegend vor, eine Verletzung, die als „mittelschwer“ bezeichnet wurde.

Fälle, die in der Krankenhauspflege blieben, wiesen Komplikationen wie Schluckbeschwerden, Atmungsschwierigkeiten, sekundäre Infektion, Mediastinitis, Lungenentzündung, Aspiration, Einreißen der Zunge und Quetschungen auf. Bei keinem Säugling kam es zu Dauerschäden.

In drei Fällen handelte es sich um Verletzung des Säuglings durch eine Nähnadel. Einem von diesen drei Säuglingen war der Hals mit einer durchbrochenen Sicherheitsnadel durchstochen, eine Verletzung, die bis zum Tode des Säuglings im Spital nicht erkannt wurde und erst bei der Sektion als Todesursache festgestellt wurde.

Bei den anderen zwei Säuglingen handelte es sich um ganz oberflächliche Stichwunden in der linken Schlüsselbeinregion.

Gleich bei der ersten Konsultation mit den Sicherheitsorganen, welche ein halbes Jahr vor Entdeckung des Täters stattfand, äußerten wir den begründeten Verdacht, daß es sich um eine Tat eines Pädophilen mit sadistischen Zügen handelt (besonders mit Rücksicht auf die Stichwunden). Dabei betonten wir, daß es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um eine andere pädophile Betätigung als eine rein sadistische handeln würde (mit Rücksicht auf verhältnismäßig leichte Verletzungen der hinteren Pharynxwand).

Bezüglich des Mechanismus der Verletzungen hielten wir es für wahrscheinlicher, daß es sich eher um Verletzungen mit dem Finger des Täters als um Verletzungen durch Einführung eines Fremdkörpers in die Mundhöhle handelte (verhältnismäßig leichte Verletzungen, die an die Pharynxwand beschränkt blieben und die Art resp. die Form: dreieckige Rißwunden).

Erst nach einem halben Jahr gelang es der Polizei, den Täter festzunehmen.

Es war ein Meister des Waffenwerkes in Brno, geb. 1931, der verheiratet war und einen 3jährigen Sohn hatte.

Sein Vater war ein notorischer Trinker, welcher im betrunkenen Zustande sehr grob und aggressiv der Mutter und Kindern gegenüber war, der Untersuchte hat noch heute sehr unangenehme Erinnerungen an seine traurige Kindheit. Besonders kann er die Beschimpfungen des betrunkenen Vaters und seine Vorwürfe nicht vergessen, er sei gezwungen Kinder zu ernähren, von denen niemand wisse, von wem sie stammen.

Der Untersuchte selbst fühlte sich körperlich und geistig gesund. Auch früher war er immer gesund.

Objektiver psychischer Befund weist keine Symptome einer Geistesstörung auf (I Q 85).

Sexuologisch wurde folgendes festgestellt:

Erst im 17. Lebensjahr begann er zu onanieren. Im 26. Lebensjahr der erste Geschlechtsverkehr, der mißlang. Der zweite Geschlechtsverkehr, kurze Zeit darauf, war Dank „seiner vernünftigen Partnerin“ erfolgreich. Diese Bekanntschaft dauerte leider nicht lange und der Untersuchte aus Angst, daß er wieder bei dem Geschlechtsverkehr versagen könnte, mied das weibliche Geschlecht. Er befürchtete sogar, daß er nicht im Stande sein würde, einmal zu heiraten.

Im Jahre 1959, also in seinem 29. Lebensjahr, lernte er seine jetzige Ehefrau kennen. Es kam zu normalem Geschlechtsverkehr und im Jahre 1960 wurde seine Ehefrau schwanger.

Bis zu dieser Zeit bemerkte er nie irgendwelche Auffälligkeiten in seinem Sexualleben.

Aus Angst, daß seine Frau abortieren könnte, entschlossen sie sich — nach der Belehrung aus einer Broschüre — bis zur Entbindung nicht mehr geschlechtlich zu verkehren, und der Untersuchte kehrte wieder zur Onanie zurück. Seit dieser Zeit datiert sich auch die Manifestation seiner sexuellen Aberration.

Die Entwicklung dieser Aberration geht am besten aus seiner eigenen Schilderung hervor, deshalb führen wir sie in direkter Rede an.

„Es war Ende des Jahres 1963, als ich bei der Besorgung meiner Einkäufe in Brno plötzlich Harnzwang empfand. Ich trat in den Gang eines Hauses, wo ich im ersten Stock das Klosett suchte. Dieses fand ich nicht und als ich zurück zur Haustür kam, sah ich dort in der Ecke einen tiefen Kinderwagen, in welchem ein Säugling weinte. Ich kann mir nicht erklären, was mich dazu führte, aber plötzlich

trat ich zum weinenden Kinde und, um es zu beruhigen, steckte ich ihm den Zeigefinger meiner rechten Hand in die Mundhöhle. In dem Augenblick fing das Kind an dem Finger zu saugen und gleichzeitig empfand ich eine sonderbare sexuelle Erregung, die sich bis zum Samenausguß und sexueller Befriedigung steigerte. Ich erschrak, was mit mir geschehe, und entfernte mich sofort. Um nicht wieder etwas ähnliches zu begehen, besuchte ich Brno nicht. Erst nach einem halben Jahr war ich wieder beruflich in der Stadt Brno, wo ich eine Frau sah, die ihren Kinderwagen in den Flur eines Hauses fuhr. Ich empfand eine ähnliche Erregung, wie das erstemal, ich ging der Frau nach und, als sie die Stiegen hinaufging, trat ich sofort zum Kinderwagen, und in gleicher Weise steckte ich meinen Zeigefinger in die Mundhöhle des Säuglings. Sobald ich empfand, daß das Kind den Finger saugt, kam es bei mir wiederum zur sexuellen Befriedigung und zum Samenausguß". Auf ähnliche Weise schildert der Untersuchte die weiteren Fälle und dazu erklärt er noch:

„Niemals verletzte ich Säuglinge absichtlich, und nie benutzte ich irgendwelche Gegenstände dazu.

Nur in drei Fällen benutzte ich Stecknadeln. Auch in diesen Fällen begann meine sexuelle Erregung, wie in den vorher genannten Fällen. Mich erregte der Anblick des verlassenen tiefen Kinderwagens mit dem Säugling. Ich weiß nicht, was mir einfiel, ich zog aus dem Revers meines Sakkos eine Stecknadel und stach mit dieser den Säugling. Im ersten Falle war es nicht so einfach und leicht, da der Kinderwagen mit einem Plexiglas versehen war, und ich weiß nur, daß ich das Kind irgendwo in den Hals oder in die Nähe des Halses stach. In dem Augenblick fing das Kind an zu weinen und gleichzeitig hatte ich das Gefühl, als ob ich erwachen möchte, war wieder ganz normal, die Erregung verschwand, und ich wurde mir dessen bewußt, was ich dem Säugling antat. Aber was mit der Stecknadel geschah, kann ich mich nicht erinnern.

Auch in weiteren zwei Fällen zog es mich zu dem Kinderwagen, und zwar war es wieder diese sexuelle Erregung, aber solange ich mich einer Stecknadel bediente, kam es bei mir weder zu Steigerung der Erregung noch zum Samenausguß. Deshalb kehrte ich zu der ursprünglichen Benützung meines Zeigefingers zurück, den ich wieder in die Mundhöhle des Säuglings steckte, wodurch ich immer die gewünschte Befriedigung erzielte.

Nach der Schilderung dieser sexuellen Aberration besteht kein Zweifel, daß es sich tatsächlich um eine *Pädophilie* handelt. Wir betonen, daß es sich durchwegs um Säuglinge im Alter von 1—5 Monaten handelte. Nur ein einziger Säugling war 6 Monate alt.

Nach der Art der Befriedigung teilt REWITSCH die Pädophilien in
a) No-coital, b) Exhibitionismus, c) Coitus ohne Gewalt, d) Coitus mit Gewalt.

In unserem Falle handelt es sich um die erste Art der Befriedigung, welche auf sehr seltene Art und zwar durch das Einführen des Zeigefingers der rechten Hand des Täters in die Mundhöhle des Säuglings durchgeführt wurde.

Durch diese Einführung löste der Täter den Saugreflex des Säuglings aus, und dadurch erzielte er seine sexuelle Befriedigung. Durch Bewegungen des eingeführten Zeigefingers kam es zu den unerwünschten Pharynxverletzungen. Die verschiedene Intensität der Bewegungen des Zeigefingers in der Mundhöhle des Säuglings erklären wir durch die

Eigenartigkeit dieses Reflexes, der auch anders als Saugphänomen bezeichnet wird. Dieses Phänomen, welches BABKIN in dem Korsakow-journal der Neuropathologie und Psychiatrie (1957) ausführlich beschrieb, ist bei Neugeborenen physiologisch und dauert bis zum 5. Monat, was BABKIN an 498 Säuglingen bewiesen hat (in Übereinstimmung mit anderen Autoren). Nach dieser Zeit klingt das Phänomen langsam ab und später erscheint es wieder, aber nur in pathologischen Zuständen als Indikator der Schwäche der corticalen Einflüsse auf den reflektorischen Apparat der Gehirnbasis infolge organischer und funktioneller Störungen.

Das physiologische Saugphänomen hat seine Dynamik: Es ist leichter im nüchternen Zustand auslösbar, wogegen es 2—3 Std nach der Sättigung des Säuglings unauslösbar ist.

Diese Tatsachen erklären uns erstens die Wahl des Objektes und zweitens die Art des Handelns des Täters bei Auslösung dieses Reflexes: Er wählte sich immer sehr kleine Säuglinge (bis zum 5. Monat). Die Bewegungen des Fingers in der Mundhöhle waren von der Dynamik des Saugreflexes abhängig. In den Augenblicken, in denen dieses Phänomen physiologisch unauslösbar war, brauchte er gröbere Bewegungen und dadurch kam es auch zu größeren Beschädigungen des Opfers.

In dieser Hinsicht halten wir die Angaben des Täters, daß er die Säuglinge nicht verletzen wollte, daß er weder Gewalt noch Schmerz und Qual des Säuglings zu seiner sexuellen Erregung und Befriedigung brauchte und daß er wieder von dem Gebrauch der Stecknadel abließ, für glaubwürdig.

Glaubwürdig scheint uns auch die Angabe des Täters, daß ihn das Geschrei der Säuglinge schreckte und dadurch sofort seine sexuelle Erregung verschwand.

Es handelt sich um das Gegenteil der Fälle, die BORSTORFF im Jahre 1957 veröffentlicht hat. Gewisse sadistische Tendenzen im Verlaufe dieser Aberration können bei dem Täter nicht übersehen werden. Diese Tendenzen gibt der Täter selbst zu. Der Täter versuchte seine sexuelle Aufregung durch das Stechen der Säuglinge zu graduieren, und im Sinne von PIÉDELIÈVRE und DÉROBERT könnte man diese Art der Aberration in die Kategorie des sog. kleinen Sadismus einreihen (*le petit sadisme — sanguinères — variété Piqûre*). Daß es sich nur um diese Varietät bei dem Täter handelte, ist daraus ersichtlich, daß er sadistische Neigungen nicht steigerte, sondern im Gegenteil, von ihnen abließ, sobald er erkannte, daß das Stechen nicht den erwünschten Effekt zeigte.

Zusammenfassung

Ein erblich belasteter psychosexuell-infantiler Mann wird infolge einer für Entstehung einer Sexualaberration günstigen Lebenssituation zu einem Pädophilen von „no-coitalem Typus“. Der Orgasmus wurde

durch Auslösung des Saugphänomens der mißbrauchten Säuglinge mit Hilfe des Zeigefingers hervorgerufen. Im Verlaufe dieser Aberration trat vorübergehend auch der sog. kleine Sadismus in Form der „variété piqûre“ auf, wobei der erste Versuch dieser Art mit dem Tode des Säuglings ohne Tötungsabsicht des Täters endete.

Der Fall wird wegen der Rarität dieser Variante der Pädophilie, wegen der großen Anzahl der mißbrauchten Säuglinge und wegen der Gemeingefährlichkeit des Täters publiziert.

Der Täter wurde zu 14jähriger Gefängnisstrafe verurteilt.

Literatur

- BABKIN, P. S.: O fiziologičeskom chobotkovom fenomene u detej. Zh. Nevropat. Psychiat. 57, 860—864 (1957).
- BORSTORFF, G.: Sadistische Mißhandlung von Kleinkindern aus sexuellen Motiven. Kriminalistik 5, 152—153 (1951).
- FRIEDMAN, P.: Sexual deviations. In: American handbook of psychiatry, vol. I, chapt. 29. New York: Basic Books Inc. 1959.
- PÉDELIÈVE, R., et L. DÉROBERT: Abrégé de médecine légale. Paris: 1956.
- REVITCH, E., and R. G. WEISS: The pedophilic offender. Dis. nerv. Syst. 23, 73—78 (1962).
- RIVER, J. P. DE: The sexual criminal. Springfield (Ill.): Ch. C. Thomas 1949.

Dr. med. ALOIS KRÁTKÝ
Institut für gerichtl. Medizin
Brno, Tvrđeho 2a